Kommunales Integrationszentrum 170, 04.11.2026, 51-6805

Antwort auf die Anfrage von Frau Adilovic (Drucksachen-Nr.: 2262/2025-2030) für die Sitzung des ACI am 11.11.2026

Thema: Umsetzung der Beschlüsse im Handlungskonzept gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Hauptfrage:
Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der mit den Beschlussvorlagen 9507/2014–2020 und 10588/2014–2020 beschlossenen Maßnahmen des Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus?

Antwort: Die Überprüfung des Umsetzungsstands der Maßnahmen ist Bestandteil des Weiterentwicklungsprozesses des im Rahmen von NRWeltoffen erarbeiteten Bielefelder Handlungskonzepts gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Das Konzept verfolgt einen gesamtstädtischen Ansatz und richtet sich an die Stadtverwaltung ebenso wie an zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Akteur*innen der Stadtgesellschaft. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen liegt daher nicht ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung beziehungsweise des Kommunalen Integrationszentrums, sondern erfordert die Mitwirkung der jeweils angesprochenen Akteurinnen.
Eine entsprechende Abfrage wurde bereits vorbereitet und fachlich abgestimmt. Ihre Durchführung hat sich aufgrund unvorhergesehener arbeitsorganisatorischer Umstände in der zuständigen Abteilung verzögert und ist für das erste Quartal 2027 geplant.
Auch wenn die vorgesehene aktuelle Abfrage zum Umsetzungsstand noch aussteht, geben wir Ihnen gerne auf Grundlage der Arbeitszusammenhänge des Kommunalen Integrationszentrums einen Einblick, wie die priorisierten Maßnahmen aufgegriffen und vorangebracht werden. Die nachfolgenden Angaben stellen daher noch keine vollständige Bestandsaufnahme dar.
Die Stärkung und Vernetzung von Migrant*innenorganisationen erfolgt über bestehende Austauschstrukturen und soll auch in Zukunft durch bedarfsorientierte Empowerment-Angebote ergänzt werden.
Im Bereich der Stadtverwaltung wurde 2026 eine weitere Fortbildung zur Diskriminierungskritik erfolgreich erprobt. Die Aufnahme eines entsprechenden Angebots in das reguläre Fortbildungsprogramm ist vorgesehen. Die Förderung eines diskriminierungsfreien Miteinanders in den Stadtteilen wird durch verschiedene sozialräumliche Angebote, insbesondere in Baumheide, sowie durch Maßnahmen der Partnerschaft für Demokratie im Rahmen der Bundesförderung „Demokratie leben!“ unterstützt.
Im Bildungsbereich trägt das Kommunale Integrationszentrum unter anderem mit dem Präventionsprojekt „Running in your shoes“ zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus bei. Ergänzend stärken Qualifizierungsangebote wie die Veranstaltungsreihe „Demokratische Bildung im Schulalltag“ pädagogische Fachkräfte darin, ein diskriminierungsfreies und demokratisches Miteinander an Schulen zu fördern. Im Bereich der Erinnerungsarbeit arbeitet das Kommunale Integrationszentrum an verschiedenen Stellen mit seinen Kooperationspartnern zusammen.

Zusatzfrage:

1. **Welche der vier mit der Beschlussvorlage 10588/2014–2020 priorisierten Maßnahmen wurden wie bislang umgesetzt?**

Antwort: siehe Antwort Hauptfrage.

Zusatzfrage:

2. **Wie wird die kontinuierliche Koordination des Bielefelder Netzwerks rassismuskritischer Arbeit angesichts des längerfristigen Ausfalls der hierfür zuständigen Person personell sichergestellt?**

Antwort: Wir bitten um Verständnis, dass wir zum Schutz der Persönlichkeitsrechte unserer Mitarbeitenden keine Angaben zu individuellen gesundheitlichen Umständen machen. Die Netzwerkarbeit wird maßgeblich durch eigenverantwortlich organisierte Austauschformate der beteiligten Akteure fortgeführt und je nach Bedarf durch das Kommunale Integrationszentrum unterstützt, begleitet oder entsprechend der verfügbaren Kapazitäten und jeweiligen Inhalte koordiniert. Die zukünftige organisatorische Ausgestaltung und Koordinierung der Inhalte von NRWeltoffen werden regelmäßig mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und ggf. angepasst.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger